

## **Richtlinien zur Förderung von schulbezogenen Projekten und Institutionen**

**Neben den geltenden grundsätzlichen „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Landeshauptstadt Bregenz“ (Beschluss des Stadtrates vom 5.12.1991 idgF) werden folgende Richtlinien erlassen:**

### **1) Grundsätzliches:**

Eine Förderung aus dem Voranschlag der LH-Bregenz HHSt 1/2290 7570 kann den öffentlichen Bregenzer Volks- und Hauptschulen und deren Elternvereine für schulbezogene Projekte und Maßnahmen gewährt werden. In besonderen Fällen können auch andere Schulen oder Veranstalter gefördert werden, wenn die Projekte für Bregenzer Schulen und SchülerInnen von Nutzen sind.

Förderungen für Sachaufwände der Privatschulen Kloster der Dominikanerinnen Marienberg, Sacré Coeur Riedenburg und Collegium Bernardi können aus der HHSt 1/2300 7570 gewährt werden.

### **2) Förderungsziele**

Als förderungswürdig gelten in erster Linie schulbezogene Maßnahmen und Projekte an Bregenzer Schulen und deren SchülerInnen die sich insbesondere an folgenden Grundsätzen orientieren:

- a) Wahrnehmung von Anliegen und Interessen junger Menschen
- b) Mündigkeit, Eigenständigkeit und Demokratieförderung
- c) Förderung von innovativen Prozessen und Projekten
- d) Persönlichkeitsentfaltung; körperliche, seelische und geistige Entwicklung junger Menschen
- e) Förderung der Bereitschaft junger Menschen zu Toleranz, Verständigung und friedlichem Zusammenleben
- f) Förderung der gemeinschaftsstiftenden und menschenrechtsbezogenen Bildung, politischen und staatsbürgerlichen Bildung, Entwicklung des sozialen Engagements junger Menschen, der lebenskundlichen und gesundheitsbezogenen Bildung, berufsorientierten und generationenbezogenen Bildung, Entfaltung von kreativen Kräften junger Menschen, um eine aktive Beteiligung am kulturellen Leben zu ermöglichen, Gleichberechtigung beider Geschlechter.
- g) Zuschüsse zu Sachaufwänden von Bregenzer Privatschulen
- h) Unterstützung der Aktivitäten der Elternvereine.

### 3) Antragsteller und Antragstellung

Förderungswerber können für die Schulen nur der jeweilige zuständige Schulleiter, für die Elternvereine die Obleute oder schriftlich Befugte der Elternvereine sein. Ansuchen für Jahressockelbeträge sind bis 31.3. eines jeden Jahres bei der Dienststelle Schulen und Sport zu stellen. Bei jedem Ansuchen ist ein legitimes Bankkonto anzuführen, auf welches die Förderung angewiesen werden kann.

### 4) Art, Umfang und Ausmaß der Förderung

HHSt. 1/2690 7570	Fördersatz
Jahressockelbetrag Elternverein	EUR 290,--
Schwimmkurs pro Teilnehmer	EUR 18,--
Schulveranstaltungen Volksschulen (z..B.: Projekt-Woche, Landschul-Woche etc.)	EUR 250,--
Schulveranstaltungen Hauptschulen (z.B.:Schi-Woche, Wien-Woche, Landschul-Woche etc.)	EUR 430,--

Sollte sich die Höhe der oben genannten HHSt. in den Folgejahren verändern, werden die Fördersätze dementsprechend analog angeglichen.

Andere Förderungswerber	setzt der Stadtrat per Beschluss fest
-------------------------	---------------------------------------

HHSt. 1/2300 7570	
Zuschüsse für Sachaufwand Kloster der Dominikanerinnen Marienberg, Sacré Coeur Riedenburg und Collegium Bernardi	jeweils 1/3 der HHSt.

### 5) Inkrafttreten der Förderungsrichtlinien

Diese Richtlinien treten **laut Beschluss des Stadtrates vom 24.06.2008** - an Stelle bisher bestehender Förderungsrichtlinien vom 11.03.2003, 27.10.2003 und 12.10.2004 – **mit Wirkung vom 25.06.2008 in Kraft.**